

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE REUTHE

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 20.02.2024

1. Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Reuthe
über einen räumlichen Entwicklungsplan**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Reuthe vom 16.10.2023 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. 39/1996, in der Fassung LGBI. Nr. 28/2011 und Nr. 4/2019, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Reuthe wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) für die Gemeinde Reuthe in der Fassung vom 28.04.2014 außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Bianca Moosbrugger-Petter

||GI_PADES_BLOCK_WITH_BORDERS||